

Protokoll



der 1. ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 02.06.2014, 20.00, Froburg

| | |
|--------------------|--|
| Vorsitz | Martin Allemann, Gemeindepräsident |
| Protokoll | Carina Schneeberger, Gemeindeverwalter-Stv. |
| Stimmzähler | Vorgeschlagen und gewählt sind: - Markus Obrist - Christian Lerch |
| Einberufung | Publikation in den Amtsanzeigern Nrn. 18 und 22 vom 01.05.2014 und 28.05.2014 |

Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Versammlung wird als rechtsgültig erklärt.

| | |
|-------------------------|--|
| Stimmberechtigte | 1568 |
| Anwesend | 58 Stimmberechtigte = 3.7 % |
| Gäste | - Herr Daniel Ott, baderpartner ag Solothurn - Herr Hans-Ulrich Bösiger - Herr Sacha Bösiger - Herr Sebastian Weber, BZ Langenthaler Tagblatt |

Einberufung (Art. 9 Gemeindeverordnung und Art. 31 Organisationsreglement)
Gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16.12.1998 und Art. 31 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Wiedlisbach vom 10.12.2012 muss mindestens 30 Tage vor der Versammlung einberufen werden (Anzeiger Oberaargau West 01.05.2014 und 28.05.2014). Die Aktenaufgabe ist vorschriftsgemäss vor der Versammlung erfolgt. Die Orientierungsschrift wurde am 15.05.2014 in alle Haushaltungen verteilt.

Stimmrecht (Art. 21 OgR)
Gemäss Art. 21 des OgR sind stimmberechtigt: Schweizer und Schweizerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Wiedlisbach haben. Die Nichtstimmberechtigten werden aufgefordert, separat zu sitzen. Gemeindeverwalter Hofer Patrick sowie die Besucher und Vertreter der Medien am Gästetisch haben kein Stimmrecht. Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

Medien (Art. 55 OgR)
Gemäss Art. 55 OgR kann die Versammlung Bild- und Tonaufnahmen erlauben. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen nicht aufgezeichnet werden.

Protokoll



der 1. ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 02.06.2014, 20.00, Froburg

Fehler / Beschwerden (Art. 34 OgR)

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 34 OgR auf festgestellte Verfahrensfehler sofort hinzuweisen ist. Unterlässt eine stimmberechtigte Person einen solchen Hinweis, sind die Beschwerdemöglichkeiten eingeschränkt.

Die Versammlung ist hiermit eröffnet.

FÜR DAS PROTOKOLL
NS DER EINWOHNERGEMEINDE WIEDLISBACH
Der Gemeindepräsident Der Sekretär

Martin Allemann

Patrick Hofer



Montag, 02.06.2014, 20.00, Froburg

Traktandum 1

1/301 - Genehmigung Traktandenliste durch Gemeindeversammlung

Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2013; Beratung und Genehmigung
2. Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau; Verbandsbeitritt und Organisationsreglement; Genehmigung
3. Genereller Entwässerungsplan, Umsetzung der Massnahmen 17, 18 und 21; Kreditantrag
4. Teilrevision Ortsplanung, Zonenplanänderung Gerzmatt; Genehmigung
5. Ersatzanschaffung Zugfahrzeug EZ Rumisberg; Kreditabrechnung
6. Verschiedenes

Der Vorsitzende fragt an, ob eine Änderung der Reihenfolge verlangt wird.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Traktanden werden einstimmig genehmigt und in der publizierten Reihenfolge verhandelt. Gemäss Art. 37 Organisationsreglement ist das Eintreten somit obligatorisch.

Sitzungsdatum, Montag, 2. Juni 2014



Montag, 02.06.2014, 20.00, Froburg

Traktandum 2

8/131 - Jahresrechnung, Genehmigung

Jahresrechnung 2013; Beratung und Genehmigung

Referent: Martin Allemann

Die Jahresrechnung 2013 schliesst mit einem Ertrag von Fr. 8'973'685.09 und einem Aufwand von Fr. 8'901'588.89 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 72'096.20 und somit einem guten Ergebnis ab.

Der Voranschlag 2013 wurde mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 193'400.00 präsentiert. Gegenüber dem Voranschlag beträgt die Besserstellung somit Fr. 265'496.20. Diese Abweichung begründet sich im Wesentlichen damit, dass über die gesamte Laufende Rechnung diverse Voranschlagskredite nicht ausgeschöpft wurden. Summiert tragen diese Positionen massgeblich zum besseren Ergebnis bei und weist auf eine gute Budgetdisziplin hin. Ebenfalls positiv ausgewirkt hat sich die Vornahme der übrigen Abschreibungen im Rechnungsjahr 2012 bezüglich des Abschreibungsaufwands im Rechnungsjahr 2013.

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 massgeblich beeinflusst:

- Die Einkommenssteuern natürlicher Personen liegen deutlich unter den Erwartungen und dem Steuerertrag aus dem Rechnungsjahr 2012.
- Die Gewinnsteuern juristischer Personen liegen deutlich über dem budgetierten Wert, die Kapitalsteuern darunter.
- Die Steuerabschreibungen infolge Uneinbringlichkeit von periodischen Steuern fielen tiefer aus als angenommen. Insgesamt liegt der Nettoertrag aus Steuereinnahmen um rund Fr. 40'000.00 über dem budgetierten Wert.
- Über die gesamte Laufende Rechnung wurden diverse Budgetkredite nicht ausgeschöpft. Summiert tragen diese Positionen massgeblich zum besseren Ergebnis bei.
- Die Einnahmen aus der Truppenunterkunft in der Froburg fielen um Fr. 60'000.00 tiefer aus als erwartet. Im Jahr 2013 wurden keine Rekrutenschulen des Waffenplatzes Wangen/Wiedlisbach mehr in Wiedlisbach einquartiert.
- Die harmonisierten Abschreibungen blieben unter dem budgetierten Wert, vor allem infolge Vornahme von übrigen Abschreibungen im Umfang von Fr. 240'000.00 in der Jahresrechnung 2012 sowie einer tiefen Investitionstätigkeit.

Das Finanzvermögen nahm im Berichtsjahr um 1.49 % auf rund 11,74 Millionen Franken zu. Das Verwaltungsvermögen nahm von Fr. 1'845'467.80 zu Beginn des Berichtsjahres, nach Aktivierung/Passivierung der Investitionen und Vornahme der harmonisierten Abschreibungen von Fr. 206'916.15 auf Fr. 1'862'253.40 zu.

Die Nettoinvestitionen betragen im Rechnungsjahr 2013 Fr. 290'181.55 und fielen damit um Fr. 821'818.45 tiefer aus als budgetiert. Dies unter anderem infolge Verzögerungen betreffend Projekt Erschliessung Weiermatt.

Die mittel- und langfristigen Schulden betragen per Ende der Rechnungsperiode unverändert 4,25 Millionen Franken. Dem Eigenkapital konnte der Ertragsüberschuss von Fr. 72'096.20 gutgeschrieben werden und dieses weist nun einen Bestand von Fr. 3'078'612.70 auf, was rund 12 Steueranlagezehnteln entspricht. Das Fremdkapital nahm im Berichtsjahr um 3.65% auf rund 6.72 Millionen Franken ab.



Montag, 02.06.2014, 20.00, Froburg

Die Nachkredite betragen insgesamt Fr. 528'188.40. Davon sind Fr. 405'802.27 gebunden, welche vor allem aus Einlagen in Spezialfinanzierungen sowie Schulgelder, verursacht durch eine Bilanzierungsänderung des Kantons, resultieren. Fr. 137'010.93 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat im Rechnungsjahr 2013 keine Nachkredite zu genehmigen.

Allemann Martin dankt dem Gemeinderat und allen Behördenmitglieder für die gute Budgetdisziplin, welche ebenfalls ein Bestandteil des positiven Ergebnisses ist. Trotz einem weiteren guten Ergebnis bleibt die Situation angespannt. Die Gemeinde kann alle Aufgaben erfüllen und ist nicht in unmittelbaren finanziellen Schwierigkeiten. Auf der Ausgabenseite sind ohne Abbau von Leistungen keine grossen Reduktionen mehr möglich. Grössere Investitionen (z.B. Schule 2020) kann sich die Gemeinde ohne zusätzliche Massnahmen nicht leisten. Anhand eines Schemas wird aufgezeigt, dass bis zum Jahr 2013 die Nettoinvestitionen nur unwesentlich höher waren als der Selbstfinanzierungsgrad. Würde nun das Projekt Schule 2020 in einem Zeitraum von 5 bis 6 Jahren realisiert und die Steuern um zwei Steuerzehntel erhöht werden ist zu sehen, dass spätestens ab dem Jahr 2018 der Selbstfinanzierungsgrad massiv sinkt und die Nettoinvestitionen massiv in die Höhe steigen. Nach Einschätzung des Gemeinderats ist dies kein gangbarer Weg. Es muss nun nach einer Lösung gesucht werden. Investitionen sind vor Einführung des neuen Finanzierungsmodells HRM2 im Jahr 2016 nicht sinnvoll. Ab diesem Jahr erfolgen die Abschreibungen nicht mehr innerhalb von 10 Jahren sondern nach einer entsprechenden Lebensdauer. Dem Gemeinderat ist es bewusst, dass die Gemeindeaufgaben weiterhin wahrgenommen werden müssen, die Finanzen würden aber mit einem Projekt von 9 Millionen Franken definitiv überfordert werden. Das heisst, das Projekt Schule 2020 muss neu organisiert werden, es sind neue Modelle und Möglichkeiten zu suchen.

Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, die Jahresrechnung 2013 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 72'096.20 zu genehmigen.

Aufsichtsstelle Datenschutz

Gemäss Art. 15 Abs. 3 des Organisationsreglements ist das Rechnungsprüfungsorgan, d.h. die ROD Treuhand AG, beauftragt, die Einhaltung des Datenschutzes zu überwachen. Sie erstattet jährlich Bericht.

Das Rechnungsprüfungsorgan hat die Kontrolle über die Einhaltung des Datenschutzgesetzes in der Gemeindeverwaltung im Rahmen der Rechnungsprüfung vorgenommen. Im Berichtsjahr 2013 sind keine Beanstandungen anzumerken.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2013 wird einstimmig mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 72'096.20 genehmigt.

Sitzungsdatum, Montag, 2. Juni 2014



Montag, 02.06.2014, 20.00, Froburg

Traktandum 3

1/1831 - Projektorganisation regionale Kulturförderung

Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau, Verbandsbeitritt und Organisationsreglement; Genehmigung

Referent: Allemann Martin

Gemäss dem neuen Kulturförderungsgesetz des Kantons Bern (KKFG) vom 12. Juni 2012 haben sich die 47 Gemeinden des Verwaltungskreises Oberaargau bis spätestens Ende 2014 zu einem Gemeindeverband "Regionale Kulturförderung Oberaargau" zusammenzuschliessen. Die Gesamtheit der Oberaargauer Gemeinden, der Kanton sowie das Regierungsstatthalteramt Oberaargau haben für diesen Gründungsprozess den Verein Region Oberaargau mit einer Koordinationsfunktion betraut. Der Vorstand der Region Oberaargau hat deshalb im Frühling 2013 formell eine Projektorganisation eingesetzt, welche die Gründung dieses Verbands in die Wege leiten soll. Der Beitritt zum Gemeindeverband erfolgt in den einzelnen Gemeinden durch die Genehmigung des entsprechenden Organisationsreglements durch das gemäss Gemeindeordnung jeweils Entscheidkompetente Organ. Gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Wiedlisbach Art. 4 Bst. h beschliesst die Gemeindeversammlung über den Ein- und Austritt von Gemeindeverbänden sowie deren Organisationsreglemente.

Ziele des neuen Kulturförderungsgesetzes

Das total revidierte Kantonale Kulturförderungsgesetz setzt in erster Linie die Kulturstrategie des Kantons Bern aus dem Jahr 2009 um. Die Änderungen zur geltenden Gesetzgebung stimmen mit den Schwerpunkten der Strategie überein: das neue Finanzierungsmodell bzw. das Schaffen von Finanzierungs-kategorien für Kulturinstitutionen; die breiter abgestützte Subventionierung von regionalen Kulturinstitutionen; die Weiterführung der übrigen bewährten Fördermassnahmen; sowie der gezielte Ausbau von Massnahmen, insbesondere der Kulturvermittlung. Das neue Finanzierungsmodell sieht vor, dass der Kanton die Subventionen an Kulturinstitute mit nationaler oder internationaler Ausstrahlung vollständig übernimmt.

Die Kulturinstitutionen mit regionaler Bedeutung werden neben allfälligen Beiträgen Dritter, gemeinsam durch den Kanton, die Standortgemeinden und durch die übrigen Gemeinden im Gebiet der entsprechenden Region subventioniert. Das neue Kulturförderungsgesetz hält die konkrete Aufteilung der Subventionen auf die verschiedenen öffentlichen Subventionsträger fest. Die Gemeinden erhalten dadurch eine Mitsprache, werden aber auch stärker in die Mitfinanzierung eingebunden. Gleichzeitig kann sich die gemeinsam subventionierte Kulturinstitution regional stärker verankern.

Da der finanzielle Umfang der auszuhandelnden Subventionsverträge zwischen den regional bedeutenden Kulturinstitutionen, den Standortgemeinden, dem Gemeindeverband sowie dem Kanton noch nicht bekannt ist, ist eine detaillierte Angabe zu den Kosten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Als grobe Orientierungshilfe dienen die aktuellen Zahlen der Regionalen Kulturkonferenz Langenthal, hochgerechnet auf den Perimeter des Verwaltungskreises Oberaargau, nach denen mit Kosten von rund Fr. 2.70 pro Einwohner und Jahr zu rechnen ist.

Organisationsreglement Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau

Der gesetzlich vorgegebene Beitritt zum Gemeindeverband erfolgt durch die Genehmigung des entsprechenden Organisationsreglements (OgR). Das OgR regelt wie üblich für den Gemeindeverband die allgemeinen Belange (I), die Organisation (II), die Fragen rund um Öffentlichkeit und Protokoll (III), die Finanzen (IV), das Vorgehen bei Austritt, Auflösung und Liquidation (V) sowie die Schlussbestimmungen (VI).



Montag, 02.06.2014, 20.00, Froburg

Weiteres Vorgehen, Funktionieren des Gemeindeverbands

Nach dem Zustandekommen des Gemeindeverbands wird das Verbandsparlament im ersten Quartal 2015 den Verbandsrat wählen (Art. 2g OgR). Dieser wird sich anschliessend in Zusammenarbeit mit dem Kanton, den Standortgemeinden sowie den Institutionen um die Aushandlung der Subventionsverträge mit den regional bedeutenden Kulturinstitutionen kümmern, welche der Regierungsrat per Verordnung festlegt (Art. 18 KKFG). Bis zum Abschluss der neuen Subventionsverträge laufen die aktuell gültigen Verträge der Regionalen Kulturkonferenz Langenthal weiter. Ferner wird der Verbandsrat die Ausgestaltung der Geschäftsführung festlegen (Art. 47 OgR). Subventionsverträge haben eine Gültigkeit von vier Jahren. Dies bedeutet auch, dass alle vier Jahre die Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen geprüft und bei Bedarf angepasst wird.

Das Kulturförderungsgesetz wurde am 12. Juni 2012 vom Grossen Rat verabschiedet. Der Regierungsrat ist nun verpflichtet dieses Gesetz entsprechend umzusetzen. Kommt die freiwillige Gründung des Gemeindeverbands Kulturförderung Region Oberaargau nicht zustande, wird der Gemeindeverband per 01. Januar 2015 flächendeckend für alle 47 Gemeinden des Verwaltungskreises Oberaargau mit Beschluss des Regierungsrates des Kantons Bern erlassen, wie dies das Kantonale Kulturförderungsgesetz vorsieht.

Die Gemeinden haben nun die Möglichkeit den Verband und das Organisationsreglement gemäss vorliegendem Entwurf der zuständigen Arbeitsgruppe selbst zu gestalten oder Ende dieses Jahres wird der Regierungsrat einen Verband mit den entsprechenden reglementarischen Grundlagen erlassen und die Gemeinden verpflichten beizutreten.

Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, dem Beitritt in den Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau zuzustimmen und das Organisationsreglement Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau inkl. Anhang zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Dem Beitritt zum Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau wird einstimmig zugestimmt und das Organisationsreglement Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau inkl. Anhang wird genehmigt.

Sitzungsdatum, Montag, 2. Juni 2014



Montag, 02.06.2014, 20.00, Froburg

Traktandum 4

4/802.2 - Generelles Entwässerungskonzept

Genereller Entwässerungsplan, Umsetzung der Massnahmen 17, 18 und 21; Kreditantrag

Referent: Frank Martin

Am 04. Dezember 2006 hat die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 200'000.00 für das Ausarbeiten der Generellen Entwässerungsplanung genehmigt. Am 23. April 2012 wurde der Generelle Entwässerungsplan abgeschlossen und durch das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern genehmigt. Aus dieser Planung ergaben sich total 33 Massnahmen auf dem gesamten Gemeindegebiet, welche nun umgesetzt werden müssen. Die Massnahmen von insgesamt 2800 m Abwasserleitungen und 10 Schachtbauwerke wurden in die Stufe 0 und 1 (dringende Sanierungen) eingeteilt.

Gemäss kantonalen Vorschriften hat die Gemeinde Wiedlisbach mit dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) ein Instrument erarbeitet, um die Infrastrukturanlagen im Bereich Abwasser genau planen und unterhalten zu können. Auch muss von Gesetzes wegen der Gewässerschutz sichergestellt werden. Unter anderem wurde im GEP der Zustand der Abwasseranlagen erhoben und beurteilt. Durch die Beurteilung ist es möglich, nötige Massnahmen aufzuzeigen, welche zur Erhaltung des Kanalnetzes sowie dem Gewässerschutz der Einwohnergemeinde Wiedlisbach beitragen. Mit Instandsetzungs- und Sanierungsmassnahmen sowie zur Verminderung des Reinabwasserabflusses (Fremdwasser) in die ARA sind diese Ziele zu erreichen. Die Planung im GEP sieht verschiedene Massnahmen zum Werterhalt der Abwasserinfrastruktur vor, diese wurden zur Ausarbeitung konkreter Projektziele in sogenannten „GEP-Massnahmen“ festgehalten. Eine dieser Massnahmen sieht die Sanierung der gemeindeeigenen Abwasserleitungen sowie Schächten vor, damit diese ihre Aufgaben wieder gesetzeskonform erfüllen können und der Gewässerschutz in der Gemeinde Wiedlisbach sichergestellt wird. Im ganzen Gemeindegebiet sollen in einem ersten Schritt ca. 2100 m Abwasserleitungen saniert werden. Dafür wird ein grabenloses Verfahren gewählt, es werden also höchstens geringe, an der Oberfläche sichtbare, bauliche Massnahmen notwendig. Weiter sind ca. 10 Schachtbauwerke zu sanieren welche nicht mehr den heute gültigen Gesetzen entsprechen. Die Sanierungen im Städtli werden erst in Angriff genommen, wenn auch die Generelle Wasserplanung vorliegt. Es ist davon auszugehen, dass nicht nur Abwasserleitungen sondern auch Wasserleitungen ersetzt werden müssen. Das Aufreissen der Pflästerung wird hohe Kosten verursachen und aus diesem Grund sollen die Arbeiten koordiniert werden.

Für die Massnahmen der Stufe 0 und 1 (dringende Sanierungen) hat das Ingenieurbüro Ristag die Kosten (+/- 20%) erhoben. Diese Kosten stellen sich wie folgt zusammen:

| | | |
|-----------------------------------|------------|-------------------|
| Sanierung Abwasserleitungen | Fr. | 503'000.00 |
| Sanierung Schächte | Fr. | 27'000.00 |
| Zwischentotal | Fr. | 530'000.00 |
| Reserve 20% | Fr. | 106'000.00 |
| Total dringende Massnahmen | Fr. | 636'000.00 |

Die Kosten können vollumgänglich von der Spezialfinanzierung Werterhalt abgedeckt werden. Bei allfällig zukünftigen Projekten müsste die Abwassergebühr erhöht werden.



Montag, 02.06.2014, 20.00, Froburg

Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen einen Kredit von Fr. 650'000.00 für die Umsetzung der dringenden Massnahmen 17, 18 und 21 zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Der Verpflichtungskredit von Fr. 650'000.00 zur Umsetzung der Massnahmen 17, 18 und 21 wird einstimmig genehmigt. Der Gemeinderat wird für die Ausführung des Projekts beauftragt.

Sitzungsdatum, Montag, 2. Juni 2014



Montag, 02.06.2014, 20.00, Froburg

Traktandum 5

4/201.12 - Siedlungsentwicklungsgebiet Gerzmetz

Teilrevision Ortsplanung, Zonenplanänderung Gerzmetz; Genehmigung

Referenten: Allemann Martin und Ott Daniel

Die Stimmbürger haben an der Gemeindeversammlung vom 10.12.2012 die Unterlagen der Ortsplanungsrevision mit grossem Mehr beschlossen. Unterdessen ist die Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern erfolgt. Anlässlich dieser Versammlung wurde auch der Richtplan Siedlungsentwicklung vorgestellt und informiert, dass einzelne Einzonungen gemäss dem Richtplan Siedlungsentwicklung nochmals innert kurzer Zeit zur Abstimmung vorgelegt werden. Auf der Grundlage weiterer Abklärungen und intensiven Verhandlungen gilt es nun die Aussagen des Richtplans umzusetzen. Es sollen zusammenhängende Baulandreserven angeboten werden, damit eine Entwicklung im Bereich Wohnen erfolgen kann. Diese Entwicklung ist massvoll und es darf ein positiver finanzieller Einfluss angenommen werden. Die Verfügbarkeit ist sichergestellt und es können somit Nachfragen befriedigt werden. Die erforderlichen Planungsschritte (Mitwirkung, Vorprüfung, öffentliche Auflage etc.) sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfolgt. Es fanden Verhandlungen mit den Grundeigentümern und Diskussionen mit den Einsprechern und Quartierbewohnern statt. Die Nutzungsabsichten auf den Grundstücken wurden bereits innerhalb der Totalrevision Ortsplanung geklärt. Die Einführung der Grünraum- und Gartenzone ist erfolgt und das Baulandkontingent von ca. 1.93 ha umfasst einen 15-jährigen Bedarf. Die bauliche Entwicklung im Gebiet Gerzmetz ist der Planungsbehörde weiterhin ein grosses Anliegen. In Übereinstimmung mit den Grundeigentümern sollen die Liegenschaften Parzelle Nr. 1290, 78.1 und 78.2 der zweigeschossigen Bauzone (W2k) zugewiesen und der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden. Es entstehen Voraussetzungen, dass eine ortsangepasste Entwicklung, die auch die gebaute Umgebung berücksichtigt, stattfinden kann. Das bestehende Landschaftsschongebiet wird respektiert. Das Geschäft Umzonung Moselen wurde aus bekannten Gründen an der Gemeindeversammlung vom 09.12.2013 zurückgezogen und in der Zwischenzeit abgeschrieben. Die Abschreibung der Umzonung Moselen wurde im Anzeiger Oberaargau West öffentlich bekannt gemacht. Die reglementarische Änderung betreffend dem Landschaftsschongebiet im Bereich des ehemaligen Oberaargauischen Pflegeheims wurde an der Gemeindeversammlung vom 09.12.2013 beschlossen und in der Zwischenzeit durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern genehmigt.

Bei einer Planung ist das gesamte Umfeld zu prüfen. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei der Richtplan Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK). Mit diesem Instrument wird verhindert, dass über die Siedlungsgrenze hinaus gebaut wird. Die gesamte Planung ist mit der baurechtlichen Grundordnung der Gemeinde Oberbipp abgestimmt. Das Landschaftsschongebiet und die Siedlungstrennung zwischen Wiedlisbach und Oberbipp sind weiterhin gewährleistet.

Das Gebiet Gerzmetz ist innerhalb der Güteklasse D eingestuft und kann über das bestehende Wegnetz alle Voraussetzungen für Velo und Fussgänger erfüllen. Regionale Verbindungen sind in der Nähe. Der motorisierte Individualverkehr kann über die vorhandenen Strassen aufgefangen werden. Das neue Baugebiet verursacht gemäss Berechnungen einen täglichen Mehrverkehr von 75 Fahrten. Die vorhandenen Strassen können diese Kapazität aufnehmen.



Montag, 02.06.2014, 20.00, Froburg

Für das neue Baugebiet ist eine zweigeschossige Wohnzone (W2 klein) geplant. Das Schwergewicht wird auf Ein- oder Zweifamilienhäuser gesetzt. Dies würde ca. 9 bis 11 Wohneinheiten entsprechen.

Innerhalb des Plangenehmigungsverfahrens Totalrevision Ortsplanung wurde eine Mitwirkung durchgeführt. Zu Beginn des Planerlassverfahrens für die beiden Siedlungsentwicklungsgebiete wurde eine weitere Mitwirkung anlässlich einer Informationsveranstaltung durchgeführt. Offene Fragen wurden behandelt und entsprechend beantwortet. Die Unterlagen wurden anschliessend vom Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern vorgeprüft und im Herbst 2013 erfolgte die öffentliche Planaufgabe. Die Einspracheverhandlungen wurden im April und Mai 2014 durchgeführt. Sofern die Gemeindeversammlung der Zonenplanänderung zustimmt werden, die Unterlagen zur abschliessenden Genehmigung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern eingereicht.

Vertraglich sind Mehrwertabschöpfung, Erschliessungspflicht und bauliche Nutzung innerhalb der nächsten 15 Jahre geregelt. Die Infrastrukturverträge mit den betroffenen Grundeigentümern betreffend Kostenübernahme der Erschliessung durch die Eigentümer sind unterzeichnet und bilden einen Bestandteil, damit die Teilrevision Ortsplanung genehmigt werden kann.

Informationen zu den Einsprachen

| | |
|--|----|
| Eingegangene Einsprachen (Moselen und Gerzmatt) | 34 |
| Gegenstandslose Einsprachen (nach Abschreibung Moselen) | 7 |
| Zurückgezogene Einsprachen (nach Abschreibung Moselen) | 16 |
| Verzicht auf Einspracheverhandlung und Einsprache formell aufrechterhalten | 7 |
| Einsprache nach Verhandlung zurückgezogen mit Umwandlung der Einsprache in Rechtsverwahrung | 1 |
| Einsprache nach Verhandlung aufrechterhalten | 3 |

Es hat nun noch zehn offene Einsprachen. Die Einsprachen betreffen grössten Teils das Bauen vor eine bestehende Liegenschaft (Aussicht geht verloren), den zusätzlichen Verkehr oder die Planbeständigkeit. Über die unerledigten Einsprachen wird das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern abschliessend entscheiden.

Die Umzonung ermöglicht ein situationsangepasstes Angebot an Wohnformen für den nächsten laufenden Planungshorizont. Die beanspruchten Flächen liegen innerhalb des möglichen Kontingents. Die Erschliessung respektive Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen sind vorhanden und können besser genutzt werden. Mit Verträgen wird die Verfügbarkeit sichergestellt, der Mehrwert zu Gunsten der Gemeinde abgegolten und die Kostentragung für die Detailerschliessung geregelt.

Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen die Teilrevision Ortsplanung, Zonenplanänderung Gerzmatt, zu genehmigen.

Diskussion

Herr Jaggi Claude ist der Meinung, die Mehrfahrten im Gebiet Gerzmatt sind zu tief berechnet. Heut zu Tage gibt es meistens mehr als ein Fahrzeug pro Liegenschaft. Da sich das Gebiet oberhalb befindet, kann er sich kaum vorstellen, dass die Bewohner kein Fahrzeug benutzen. Zudem hat es beim Badgässli eine unübersichtliche und gefährliche Stelle. Er möchte wissen, ob die Strasse mittels Enteignung ausgebaut wird.



Montag, 02.06.2014, 20.00, Froburg

Allemann Martin informiert, es gibt entsprechend vorgegebene Berechnungsmethoden und die Ergebnisse zeigen, dass die vorhandenen Kapazitäten ausreichend sind. Im Vergleich mit anderen Situationen auf dem Gemeindegebiet ist ersichtlich, dass 11 weitere Wohneinheiten die betroffene Strasse nicht überfordern wird. Der Verkehr ist immer wieder ein Thema und Anliegen. Mit der Gemeinde Oberbipp erfolgte bereits eine Zusammenarbeit betreffend dem Durchgangsverkehr Talackernweg und als erste Massnahme wurde nun die Zone 30 eingeführt.

Herr Jaggi Claude hält fest, in 5 bis 6 Jahren wird ersichtlich sein, wie es mit dem Verkehr aussieht. Er möchte nun noch wissen, wie es mit der Mehrwertabschöpfung aussieht.

Allemann Martin teilt mit, das Raumplanungsgesetz sieht eine Mehrwertabschöpfung von mindestens 20% vor. Dies wurde in den Verträgen mit den Grundeigentümern auch so berücksichtigt. Die Verträge sind bereits unterzeichnet, was ein Bestandteil dafür war, dass dieses Geschäft überhaupt zur Abstimmung vorgelegt werden kann.

Beschluss

Die Teilrevision Ortsplanung, Zonenplanänderung Gerzmetz, wird mit 38 Ja-Stimmen zu 20 Nein-Stimmen genehmigt.

Sitzungsdatum, Montag, 2. Juni 2014



Montag, 02.06.2014, 20.00, Froburg

Traktandum 6

7/1408 - Material, Fahrzeuge, Maschinen

Ersatzanschaffung Zugfahrzeug EZ Rumisberg; Kreditabrechnung

Referent: Allemann Martin

| Datum | Objektkredit | Beschreibung | Ausgaben | Einnahmen |
|--------------|---------------|------------------------------|------------------|---------------|
| 10.12.2012 | Fr. 99'500.00 | Beschluss GV | | |
| 2012 | | Zugfahrzeug | Fr. 32'546.90 | |
| 2013 | | Zugfahrzeug | Fr. 65'057.00 | |
| | | Beschriftung/Material | Fr. 1'846.10 | |
| | | Verkauf altes Fz | | Fr. 2'000.00 |
| | | Fondbeitrag Gemeinde | | Fr. 108.25 |
| Bruttokredit | Fr. 99'500.00 | Bruttobeträge | Fr. 99'450.00 | Fr. 2'108.25 |
| | | Nettokosten | | Fr. 97'341.75 |
| | | Kreditunterschreitung | Fr. 50.00 | |

Begründung für die Kreditunterschreitung von Fr. 50.00

Der Kauf des Zugfahrzeuges für den EZ Rumisberg konnte im Rahmen der Offerten getätigt werden.

In der Vergangenheit wurde auch über Kreditabrechnungen mit einer Kreditunterschreitung abgestimmt. Gemäss Gemeindeverordnung sind Kreditunterschreitungen dem finanzkompetenten Organ nur zur Kenntnis zu bringen. Aus diesem Grund möchte der Gemeinderat künftig diese Praxisänderung vornehmen und Kreditunterschreitungen zur Kenntnis bringen.

Kenntnisnahme

Gemäss Gemeindeverordnung Art. 109 Abs. 2 sind Abrechnungen für Verpflichtungskredite demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat. Die Ersatzanschaffung Zugfahrzeug EZ Rumisberg kann mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 50.00 abgeschlossen werden. Es benötigt keine Nachkreditgenehmigung und somit ist die Kreditunterschreitung formell zur Kenntnis zu bringen.

Diskussion

Es wird keine Wortmeldung verlangt.

Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.

Sitzungsdatum, Montag, 2. Juni 2014



Montag, 02.06.2014, 20.00, Froburg

Traktandum 7

1/301 - Verschiedenes an der Gemeindeversammlung

Verschiedenes

Projekt Schule 2020

Herr Stern Fritz hält fest, im Jahr 2010 hat die Gemeindeversammlung beschlossen das Grundstück der Familie Bütikofer unterhalb der Schulliegenschaften zu kaufen. Dieses Grundstück wurde gekauft, damit eine neue Turnhalle gebaut werden kann. In den folgenden Jahren wurden Arbeiten für ein Projekt in Angriff genommen. An der Gemeindeversammlung vom 03.06.2013 hat der Gemeinderat über den aktuellen Stand informiert. Erste Berechnungen zeigten, dass sich das Projekt auf ca. 9 Millionen Franken belaufen wird. Ihm ist bewusst, dass bei solch hohen Investitionen keine optimale Diskussion stattfinden kann. Seit Juni 2013 erhielt die Bevölkerung aber keine Informationen mehr. Für Herrn Stern ist es eine lange Zeit seit dem Kauf des Grundstücks bis heute und er geht davon aus, dass auch andere Anwesende dies so empfinden. Die heutige Liegenschaft trägt nicht zu einem schönen Erscheinungsbild bei. Aus diesem Grund ist er der Meinung, dass zumindest ein Kredit für den Abbruch der Liegenschaft genehmigt werden sollte, weil sowieso einmal gebaut werden soll. Herr Stern möchte, dass dieses Projekt nun vorwärts geht, ihm ist aber bewusst, dass wie bereits im Traktandum der Jahresrechnung 2013 informiert wurde, die Finanzen ein solches Vorhaben in den nächsten Jahren nicht zulassen. Aus diesem Grund macht er den Vorschlag, dass das Projekt in Etappen ausgeführt und zuerst die Turnhalle weiterverfolgt wird. Parallel können die Finanzen weiterverfolgt werden und die Gemeindeversammlung kann bereits über einen Teil, zum Beispiel die Hälfte der Kosten, abstimmen.

Antrag

Herr Stern Fritz stellt den Antrag, dass der Gemeinderat das Geschäft an der Gemeindeversammlung vom 09.12.2014 unter dem Traktandum Informationen aus dem Gemeinderat traktandiert und über eine mögliche erste Etappe für den Neubau einer Turnhalle, eine Kostenzusammenstellung, mögliche Subventionen und Unterhaltskosten sowie den weiteren Verlauf des Projekts informiert. Er verlangt kein ausgereiftes Detailprojekt.

Allemann Martin versichert Herrn Stern, es gibt kein Gemeinderatsmitglied, welches nicht froh wäre, wenn bereits eine neue Turnhalle stehen würde. Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, dass der Gemeindeversammlung erst ein vernünftiger Antrag gestellt werden kann, wenn das Projekt finanziell tragbar ist. Seit der letzten Information im Juni 2013 wurden die gesetzlichen Grundlagen geprüft. Hauptauslöser dafür ist wie bereits erwähnt das neue Modell HRM2. Die Berechnungen zeigen, dass vor dem Jahr 2016 keine Investitionen in dieser Höhe getätigt werden können, auch nicht die Hälfte dieses Betrages. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass dieses Projekt in Etappen in Angriff genommen werden muss und die Turnhalle in der Abfolge oberste Priorität hat. Weitere Vorarbeiten sind gemacht und der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung vom 09.12.2014 über den aktuellen Stand informieren. Er erkundigt sich bei Herrn Stern, ob es für ihn ausreichend ist, wenn der Gemeinderat an der nächsten Gemeindeversammlung im Traktandum Informationen aus dem Gemeinderat über das Projekt informiert. Der vorherige Antrag ist in diesem Sinn nicht möglich. Es müsste ein genauer Antrag gestellt werden, was der Gemeinderat an der nächsten Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorlegen muss und dann muss der Antrag heute durch die Anwesenden als erheblich erklärt werden. Der Inhalt der Anträge, welche als erheblich erklärt werden sollen, müssen in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen.

Protokollauszug Gemeindeversammlung



Montag, 02.06.2014, 20.00, Froburg

Herr Stern Fritz hat das Anliegen, dass Ende dieses Jahres weitere Informationen bekannt sind, damit das Projekt weiter geht. Ihm ist jedoch bewusst, dass das Jahr 2016 abgewartet werden muss, bevor der Startschuss fällt. Da der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom 09.12.2014 über das Projekt informieren wird, zieht Herr Stern seinen Antrag zurück.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt.

ForumW Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat und die anwesenden Verwaltungsmitarbeiter stehen für ½ Stunde (oder nach Bedarf) im Foyer der Froburg für Fragen und Antworten zur Verfügung.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme an der Versammlung und die Aufmerksamkeit.

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr

Sitzungsdatum, Montag, 2. Juni 2014